

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße /Industriezubringer Waldau-Flughafen soll gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Planes wird notwendig, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die schon durch den Ausbau der Nürnberger Straße Ende der 80iger Jahre obsolet wurden, die Entwicklung innerhalb des Planbereiches behindern.“

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.

Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 04.07.2006 und 28.08.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister